

# Sitzungsvorlage GR

Vorlage Nr.: 00/082/2017

Federführung: Rathaus	Datum: 04.09.2017
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 64833

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	19.09.2017	

## Gegenstand der Vorlage

**Neubau eines Wohnhauses, Fischbacher Str. 10, Flst. Nr. 633/6, Gemarkung Niedereschach**

### Sachverhalt:

Frau Bärbel Burkhardt-Ganter, Breiteweg 1, Niedereschach, stellt eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Flst. Nr. 633/6, Fischbacher Str. 10, Gemarkung Niedereschach.

Das Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

Bereits im Jahr 2009 hat Herr Ralf Ganter eine Bauvoranfrage für einen Wohnhausneubau gestellt. Diese Bauvoranfrage wurde nicht zu Ende geführt. Am 27.07.2011 hat Herr Ralf Ganter für dasselbe Grundstück einen Bauantrag für einen Wohnhausneubau gestellt. Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben in der Sitzung vom 12.09.2011 nicht zugestimmt. Das Verfahren hat dann auf Antrag des Antragstellers zunächst geruht. Das Landratsamt, Baurechtsamt, hat Herrn Ganter am 10.03.2014 mitgeteilt, dass der Neubau des Wohnhauses am beantragten Standort bauplanungsrechtlich unzulässig wäre, da er aufgrund wasserrechtlicher und naturschutzrechtlicher Vorschriften am beantragten Standort nicht genehmigungsfähig sei, außerdem fehle auch das Einvernehmen der Gemeinde Niedereschach.

In der jetzt vorliegenden Bauvoranfrage wurde das Gebäude im Vergleich zum Antrag von 2011 in der Länge Richtung Nord-Osten um ca. 14,4 m und in der Breite um ca. 2,30 m verkleinert, außerdem ist es lediglich eingeschossig geplant.